

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 47

Artikel: Vom Buchenholz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

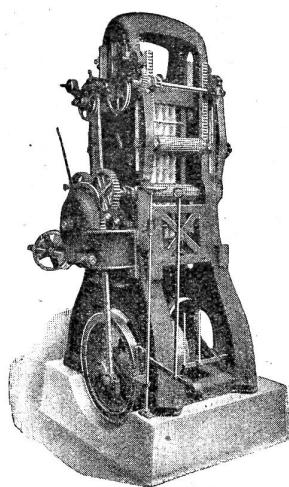
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Moderne Hochleistungs-Vollgatter
mit Kugellagerung, Frikitionsvorschub und Walzentrieb
durch Ketten.

A. MÜLLER & CO. BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLteste SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON
**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

○○○

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÜHLESTEG 2
TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

tig-Adelbodenthalen im Berner Oberland) ist fast ausschließlich Exportartikel. Die Ausfuhr ist immer noch in starkem Rückgang begriffen, was nicht verwunderlich ist, da Deutschland als einziges Absatzgebiet in Frage kommt, und andere Geschäftsbeziehungen fehlen. Das Exportgewicht reduzierte sich von 31,345 auf 19,939 Doppelzentner, der Ausfuhrwert dagegen verzeichnet eine Einbuße von 878,000 auf 539,000 Fr.

8. Töpferton und Lehmkohlen, zur Hauptfache Einfuhrartikel, verzeichnet eine gewichtsmäßige Zunahme von 145,022 auf 227,398 Doppelzentner, während der Exportwert sich von 822,000 auf 980,000 Fr. hob. Bezugsquelle ist zur Hauptfache Deutschland, zum geringern Teil die Tschechoslowakei.

9. Gebrannter und gemahlener Gips, dessen Export im Verhältnis zur Einfuhr ebenfalls sehr gering ist, verzeichnet eine gewichtsmäßige Importzunahme von 18,888 auf 17,593 Doppelzentner, während der Einfuhrwert eine Einbuße von 143,000 auf 120,000 Fr. erlitt. Hier kommt, wie seit Jahren, als Bezugsland sozusagen ausschließlich Frankreich in Betracht.

10. Fetter und gemahlener Kalk, dessen Export angeichts der Valutaverhältnisse praktisch aufgehört hat, verzeichnet eine Zunahme der Einfuhraktivität, die beim Gewicht sich in einem Plus von rund 600 und einem Total von 5524 Doppelzentner äußert, während der Einfuhrwert einen Rückgang von 159,000 auf 120,000 Fr. aufweist. Die Einfuhr wird hier zu 60% durch Holland gedeckt, während der Rest zum größten Teil auf Deutschland entfällt.

11. Hydraulischer Kalk und Traß, im Gegensatz zu den vorstehenden Positionen fast ausschließlich Ausfuhrartikel, verzeichnet eine gewichtsmäßige Zunahme von 114,918 auf 168,450 Doppelzentner, und zwar zu 100% nach Frankreich, wo die Produkte im Wiederaufbaubereich verwendet werden. Der Exportwert hob sich dementsprechend von 349,000 auf 427,000 Fr.; die Preislage hat sich somit hier halten können.

12. Portlandzement, der seit Jahren bekanntlich ein hervorragendes Exportprodukt ist, ist ebenfalls wieder im Steigen begriffen, und zwar von 815,188 auf 1,074,085 Doppelzentner. Die Gewichtszunahme erreicht somit reichlich 20%. Der Exportwert dagegen sank trotzdem, und zwar von rund 5,20 auf rund 5,00 Mill. Fr. Auch hier steht Frankreich — neuerdings

wieder! — als Abnehmer an erster Stelle, während Holland heute den zweiten Rang einnimmt. Bemerkenswert erscheint die fortgesetzte Zunahme der Einfuhr von ausländischem Portlandzement (fast ausschließlich französischer Provenienz), der sein Importgewicht von 13,000 auf 19,400 Doppelzentner heben konnte, was eine Erhöhung des Einfuhrwertes von 109,000 auf 129,000 Fr. mit sich brachte.

13. Schilfbretter, Magnesitbretter und Eisenit, zur Hauptfache ebenfalls Exportartikel, verzeichnet eine gewichtsmäßige Zunahme von 4296 auf 7221 Doppelzentner, wogegen der Exportwert mit 254,000 Franken annähernd auf der Höhe des Vorjahres geblieben ist. Fast die Hälfte des ganzen Exportgewichtes wird von Frankreich abgenommen, während sich der Rest ausschließlich auf Überseeländer (Argentinien, China, Kongo, Niederländisch- und Britisch Indien verteilt.

14. Rohes Asphalt und Erdharz, das bekanntlich im neuenburgischen Val Travers gewonnen wird, verzeichnet eine gewichtsmäßige Ausfuhr von 139,580 auf 181,268 Doppelzentner, während der Exportwert von 658,000 auf 848,000 Fr. anstieg. Auch hier ist Frankreich, wie in sozusagen allen Rohstoffen und Fabrikaten der Bauindustrien, der Hauptabnehmer. Die aus Mexiko und Jamaika stammende Einfuhr ist im Aufschwung begriffen; sie verzeichnet 6465 gegen 4989 Doppelzentner; der Wert sank allerdings von 149,000 auf 139,000 Fr. (Schluß folgt.)

Vom Buchenholz.

(Korrespondenz.)

Die Buche gehört zu den zerstreutporigen Laubbäumen. Die Markstrahlen treten verhältnismäßig scharf hervor und sind oft bis 9 mm von einander entfernt. Auf dem Stammquerschnitt erscheinen die Jahrringgrenzen zwischen den Markstrahlen etwas vorgewölbt. Letztere bilden auch die glänzenden Spiegel auf den radialen Schnittflächen und auf dem Tangentialschnitt erscheinen sie als spindelförmige Streifen. Außer den erwähnten breiten, leicht sichtbaren Markstrahlen beobachtet man mit der Lupe noch zahlreiche feinere Markstrahlen. Die Struktur des Buchenholzes muß schon als fein bezeichnet werden. Die Spaltbarkeit ist verhältnismäßig gut. Be-

Werkzeugmaschinen

jeder Art, Drehbänke etc., nur erstklassiges Fabrikat

*liefern ab Lager oder prompt
ab Fabrik zu billigen Preisen*

Würgler, Kleiser & Mann
Albisrieden-Zürich Tel.: Selnau 41.09

264/22

züglich Härte steht die Buche der Edelkastanie einerseits und der Eiche anderseits am nächsten, und verhält sich in dieser Beziehung mittelmäig. Das spezifische Gewicht variiert beim grünen Buchenholz von 0,88 bis 1,12 und lufttrocken von 0,63 bis 0,83; die Buche gehört also zu den schweren Holzarten. Dieselbe ist auch wenig elastisch und in mittlerem Grade biegsam. Die Buche steht bezüglich Festigkeit und Tragkraft der Esche, Eiche und den einheimischen Nadelhölzern nach und zwar spielt bei der Verwendung zu Bauzwecken die geringe Dauerhaftigkeit eine ausschlaggebende Rolle. Auch das starke Quellen, Schwinden und Werfen schränken den Gebrauchswert des Buchenholzes stark ein. Bei wechselnder Trockenheit und Wärme wird das Buchenholz verhältnismäig rasch durch Fäulnis zerstört; unter Wasser hingegen bleibt es lang unversehrt und ebenso in trockenen geschlossenen Räumen. Durch Imprägnieren wird die Dauerhaftigkeit etwa auf das vierfache erhöht. Das starke Schwinden und Quellen des Buchenholzes ist auf seine große Hygroskopizität zurückzuführen. Beim Übergang vom frischen in den lufttrockenen Zustand beträgt der Schwund an Volumen zirka 5 bis 8 %, in der Längsrichtung schwindet es 0,2 bis 0,3 %, in der Spiegelrichtung 2 bis 6 %, in der Fahrringrichtung 5 bis 11 %. Beim Quellen bis zur völligen Sättigung nimmt das Buchenholz in der Längsrichtung der Fasern 0,2 %, in der Markstrahlrichtung um rund 5 % und in der Fahrringrichtung um rund 8 % zu. Das Buchenholz lässt sich relativ gut beizen und polieren; seine Textur und Farbe sind hingegen nicht besonders schätzenswert. Diese Holzart ist oft mit Fehlern behaftet, wie z. B. Drehwuchs, Weiß- und Rotsäule, Kern- und Frostrisse, Ringschäle, Kropfbildungen.

Bezüglich Brennkraft steht das Buchenholz an erster Stelle; es gibt ein gleichmäiges und ruhiges, wenig rauchendes Feuer. Die geringe Dauer und Festigkeit schließen das Buchenholz von der Verwendung zu Bauzwecken aus, dagegen findet es beim Innenbau der Häuser überall Verwendung wie z. B. für Dielen, Parkette, Stiegen, Bühnen etc. Bei all' diesen Verwendungssarten zeichnet sich die Buche durch eine geringe Abnützung aus. Auch für den Erdbau ist Buchenholz tauglich nach erfolgter Imprägnierung (Eisenbahnschwellen, Straßepflaster, Sperrholz im Bergbau, Brückenböden). Im Schiffsbau spielt die Buche nur eine untergeordnete Rolle, ebenso im Maschinenbau. Häufige Verwendung findet diese Holzart dagegen bei der Werkzeugfabrikation. Der Wagner schätzt das Buchenholz besonders wegen einer Widerstandskraft gegen Reibung und Stoß. Wir

finden diese Holzart daher bei Schiebkarren, Pflügen, Wagengestellen, Schlittenkufen, Radfelgen etc. Für den Fassbau ist diese Holzart meist zu wenig fest, dauerhaft und dicht befunden worden, eine Ausnahme machen zwar die sog. Pack- und Trockenfässer. Vielfach ist dagegen die Verwendung der Buche in den übrigen Spaltwarengewerben, z. B. bei der Herstellung von Galanieriesachen, Etuis, Siebrändern, Schäffelrändern, Räseformen.

Die weitgehendste Verwendung findet das Buchenholz bei der Fabrikation gebogener Möbel. Einer ausgedehnteren Anwendung der Buche in der Schreinerei steht das Werfen und Reißen derselben entgegen. Auch nach erfolgter Behandlung des Materials spielt es in der Tischlerei mehr eine untergeordnete Rolle. Häufiger trifft man die Buche als Packfisenmaterial, wobei es mitunter durch Beizen einem kostspieligeren Holz ähnlich gemacht wird (Zigarrenfisenholz, ähnlich dem Cederholz).

Für die Drechslerie ist die Buche durchaus tauglich wegen ihrer Härte, Poliersfähigkeit und dichten Struktur (Wäschervollen, Vorhangstangen, Wandrechen, Knöpfe, Schüsseln). Der Holzschnitzer verarbeitet das Buchenholz zu Hack- und Tranchierbrettern, Schaufeln, Holzschuhlen, Schuhmacherleisten, Holzabsätzen, Bürstenböden, Rechen, Schaufeln etc. Die mechanische Verarbeitung führt noch weiter zur Stielfabrikation und zur Holzwollegewinnung. Für die Papierfabrikation ist das Buchenholz zu kurzfasrig und zu wenig bleifähig.

Durch trockene Destillation gewinnt man aus Buchenholz 22 % Kohle, 45 % Holzessig, 0,5 % Holzgeist und 6 % Teer. Dieses Holz liefert eine kalitreiche Asche, ein ausgezeichnetes Düngmittel. Buchenlaub ist ein gutes Streumaterial, doch muss die ausgedehnte Laubnutzung, wie sie früher in gewissen Landesgegenden betrieben wurde, als Raubnutzung bezeichnet werden, indem dadurch der Zuwachs des Waldbestandes bedeutend vermindert wird.

Die Buche wird bald als Kernholz, bald als Splintholz bezeichnet. Der Splint ist bedeutend wasserreicher, im übrigen aber bei jüngern Buchenstämmen nicht unterscheidbar von der inneren Zone (Kernholz). Bei ältern Stämmen findet man häufig einen braun gesärbten, unregelmäig begrenzten sog. falschen Kern. Derselbe ist für Flüssigkeiten nur in geringem Maße leitend und daher auch nur schwer zu dämpfen und zu imprägnieren.

Solches Holz ist also nicht geeignet für die Baumöbelfabrikation und viele andere Verwendungszwecke wie z. B. Friesen, Treppenstufen etc. Auch bei Eisenbahnschwellen duldet man vielerorts nur etwa 10 % des braunen Holzes. Im Gaste gefälltes, berindetes Buchenholz wird leicht von der Weißfäule befallen; die Winterfällung ist also unbedingt vorzuziehen, auch ist ein rasches eventuell künstliches Trocknen und baldiges Ausrbeiten, Dämpfen oder Imprägnieren sehr zu empfehlen.

— 0 —

Verkehrswesen.

Allgemeine Einführbewilligungen. (Festlegung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. Februar 1923.)

I. Es werden bis auf weiteres folgende allgemeine Einführbewilligungen erteilt:

- Über alle Grenzen für:
Torfftreue, Zolltarifnummer 211 b.
- Über die schweizerisch-italienische und schweizerisch-französische Grenze für:
1. Obstholzstämme, Formobstbäume, Beerenobstpflanzen, Rosenpflanzen ohne Wurzelballen, ex Zolltarifnummer 209;